



NIEDERSCHRIFT

II/2019

über die am **Donnerstag, den 14. Februar 2019** im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.04 Uhr | Ende: 23.08 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Maria Korin, Mag. Alexander Dornauer, Rupert Oberhauser, Andrea Eberle, Ing. Alexander Zlotek, Rudolf Kaltenhauser, Gebhard Schmiederer

Entschuldigt ferngeblieben: Alois Strassegger, Melanie Reimair, Johannes Wolf, Martin Nock

Ersatz: Jürgen Nagele

Zuhörer: 5 (verlassen nach Punkt 2 die Sitzung)

T A G E S O R D N U N G

1. Kenntnisnahme und Fertigung der Niederschrift Nr. I/2019 vom 10.01.2019
2. Sozialer Wohnbau „Deml“ - Grundgrenzbereinigung / Parkplatzsituation
3. Richtlinien für die Vertragsraumordnung - Vorbesprechung
4. Römerstraße - Errichtung eines Schutzweges auf Höhe von Haus Nr. 11
5. Römerstraße/Ortsdurchfahrt - Beschilderung/Bodenmarkierung der 30 km/h - Geschwindigkeitsbeschränkung
6. Subventionsansuchen
7. Personalangelegenheit - Anstellung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für die Gemeindeverwaltung
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift vom 10.01.2019 wird vom Gemeinderat mit 7 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen diesen Punkt zu vertagen. In der Gemeinderatssitzung im März wird der Bürgermeister berichten.

Diskussion und Wortmeldungen:

Der Bürgermeister erklärt, dass in der letzten Sitzung von GR Ing. Zlotek der Wunsch geäußert wurde, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

GR Ing. Alexander Zlotek verteilt Lagepläne an die anwesenden GemeinderätInnen. Dieses Thema wurde in einer vorangegangenen Sitzung bereits umfangreich präsentiert. Einige Verhandlungen wurden abgehalten; der Kontakt zum Tiroler Bodenfonds wurde gepflegt. GR Zlotek hat sich zudem rechtlich beraten lassen, wie man am besten vorgeht. In erster Linie geht es vorweg jetzt darum, die Dienstbarkeitsbereitstellungen für den zweiten Abschnitt, sprich für die Häuser 5 - 8, die vergessen wurden, auszuformulieren. Ein Vertrag vom Bodenfonds wurde ausgearbeitet; dieser liegt der Gemeinde vor. Dieser Vertrag ist gleich wie jener bereits unterschriebene Vertrag für den ersten Bauabschnitt. Geregelt werden die Überbauungen, Vordächer, Dämmstärken sowie die Geh- und Fahrrechte, bzw. die Herstellung des rechtlich gesicherten Zuganges auf die jeweiligen Grundstücke. Damit wäre die Gleichstellung mit dem ersten Bauabschnitt gegeben.

In zweiter Linie geht es um die Regelung der Besitzverhältnisse; eine Bestandsaufnahme bzw. ein Teilungsvorschlag vom Vermessungsbüro DI Christian Danzberger mit den notwendigen Flächen für eine saubere Abhandlung der Grundgrenzen, die für eine Abtretung aus dem öffentlichen Gut erforderlich wären, liegen vor. Grundsätzlich wäre diese Teilung für alle Beteiligten und auch für die Gemeinde die beste Lösung. Dann stehen die Carports auf den Flächen, wo sie wirklich hingehören. GR Ing. Zlotek bittet den Gemeinderat, den Teilungsvorschlag des DI Danzberger vom 24.5. 2018 zu beschließen, um die Besitz- und Eigentumsverhältnisse klarzustellen.

GR Ing. Alexander Zlotek erläutert den Teilungsvorschlag des DI Danzberger vom 24.5.2018.

Bgm. Hubert Kirchmair weist darauf hin, dass der Gemeinderat einer kostenlosen Grundabtretung ohnehin schon früher zustimmte.

In der Folge erläutert GR Zlotek die Historie des Projektes „Sozialer Wohnbau Deml“ und das Zustandekommen der jeweiligen Dienstbarkeiten, die in einem eigenen Plan als gelb markierte Flächen aufscheinen. Das ist alles gleichgeblieben und mit Herrn Dr. Huber vom Bodenfonds abgestimmt. Im Zuge der Bauphase wurden die Carports abgerückt, um Abstand zur Ebenwalderstraße zu gewinnen. Übrig bleibt eine Regelung der Besucherparkplätze.

Bgm. Hubert Kirchmair: dieses Thema wurde im Gemeinderat bereits besprochen, der Gemeinderat will eine Gesamtlösung; dann kann alles andere, wie Grundabtretungen etc. geregelt werden. Die Problematik mit den Parkplätzen ist immer noch nicht gelöst.

GR Ing. Zlotek erklärt, dass zuvor die baurechtlichen Sachen, sprich die gegenseitigen Dienstbarkeiten geregelt werden müssen. In weiterer Folge wird man sich mit dem Thema Besucherabstellplätze weiter befassen müssen. GR Zlotek erinnert daran, dass er bereits zwei Varianten präsentiert hat. Im Bauverfahren sind Fehler passiert; im Plan eingetragene Parkplätze funktionieren in der Realität nicht. Es gibt Lösungsansätze; GR Zlotek betont, dass alle acht betroffenen Eigentümer an einer Gesamtlösung interessiert sind. Vier Parkplätze wurden tatsächlich gebaut. Drei davon auf den Carports; der Parkplatz auf der Straße funktioniert jedoch nicht. Es gibt Lösungsansätze - auch seitens des Bodenfonds besteht großes Interesse an einer Lösung. Im

vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wurden die Parkplätze hintangestellt, um zumindest die Eigentumsituation zu klären. Die Gespräche mit allen Beteiligten sollen gesucht werden. Vom Bodenfonds stehen 6.000 Euro zur Verfügung. Eine Aufstockung der finanziellen Mittel wäre möglich. Die Gefahr, dass die Parkplatzsituation nicht geregelt wird sieht GR Zlotek nicht, da der Bodenfonds darauf drängen wird, um die Verträge abzuschließen.

Bgm. Kirchmair befürchtet, dass nur eine Gesamtlösung sicherstellt, dass auch die Parkplätze nicht hinten bleiben. Wenn eine Regelung gefunden wird, ist das kein Problem und die Sache ist erledigt.

GR Zlotek stellt fest, dass sich das auf eigenem Grund nicht machen lässt. Bgm. Kirchmair möchte nicht sagen, dass sich das nicht machen ließe. GR Zlotek wiederum sagt, dass es nur in den drei Schritten geht, wenn jemand der Meinung ist, dass es anders machbar ist, kann er es gerne versuchen. Die Sache geht jetzt über 10 Jahre. Eine Aufrollung der baubehördlichen Bewilligungen kann nicht Sinn und Zweck sein. Auf seinen Besucherparkplatz will GR Zlotek keinesfalls verzichten und wird darauf bestehen. Von seiner Seite aus versichert GR Zlotek, dass eine Parkplatzregelung zu 100 Prozent angestrebt wird.

Auf die Anfrage eines Zuhörers, wie sich Bgm. Kirchmair eine Parkplatzlösung auf eigenem Grund vorstellen könnte, erklärt dieser, dass z.B. auf den Garagen, durch bauliche Maßnahmen Flächen geschaffen und von der Ebenwalderstraße angefahren werden könnten. Wenn sich der Bodenfonds an den Kosten beteiligt, wären auch die Kosten überschaubar. Der Gemeinderat wird voraussichtlich nicht zustimmen, wenn keine Gesamtlösung kommt.

GR Zlotek erklärt für die vorderen Carports, dass diese aus statischen Gründe nicht mehr belastet werden könnten; eine Geländeaufschüttung wäre nicht mehr möglich. Der Bgm. spricht nicht von einer zusätzlichen Belastung der Decke, sondern von einer „Aufständigung“ auf der tragenden Wand.

GR Zlotek hat schon damals darauf hingewiesen, dass dies problematisch werden wird und glaubt jedenfalls nicht, dass man vier Parkplätze einfach so drauf stellen könnte. Auch wird das wahrscheinlich nicht mit dem Geld des Bodenfonds realisierbar sein. Sein Wunsch wäre es, jetzt die Dienstbarkeiten und Besitzverhältnisse zu regeln. Die Besucherparkplätze könnte man möglicherweise über den Bodenfonds regeln. Man könnte bestimmt auch noch einmal mit dem Grundeigentümer sprechen, um eine komplette Auslagerung der Parkplätze zu erwirken.

Bgm. Kirchmair stellt fest, dass man sich im Kreis dreht; der Gemeinderat fordert eine Gesamtlösung; das wurde auch anlässlich einer Gemeinderatssitzung so protokolliert. Die Formulierungen in den Niederschriften vom 24.5. und 14.6. 2018 werden teilweise vorgelesen.

GR Zlotek sichert nochmals zu, dass die Besucher-Abstellplätze nicht weggelassen werden. Sollte man zwischenzeitlich die Dienstbarkeiten und Besitzverhältnisse nicht erledigen, wäre das eine rechtliche Angelegenheit, was nicht lustig wäre. Wenn man will, ist eine Regelung machbar.

Daraufhin fragt der Bürgermeister, ob GR Zlotek nicht will? Warum macht er sie nicht? Eine Gesamtlösung hat es bereits vor ca. 10 Jahren gegeben; ein Planvorschlag von DI Neuner war vorhanden; bei einer Besprechung mit den Grundeigentümern ist es jedoch gleich drunter und drüber gegangen; keiner wollte dem anderen etwas zugestehen; Diese Lösung war nicht durchzubringen, weshalb er sich aus der Sache zurückzog.

GR Zlotek hat bereits erwähnt, dass mittlerweile acht Betroffene an einem Strang ziehen und bereit wären, einer Regelung zuzustimmen.

GR Rudolf Kaltenhauser: warum lässt man die acht bzw. vier Eigentümer die Verträge nicht unterschreiben und kommt dann mit dem Vertrag zu Gemeinde? GR Zlotek ist überzeugt, dass die vier Betroffenen unterschreiben würden.

GR Mag. Alexander Dornauer meint, dass der Dienstbarkeitsvertrag ein erster Ansatz wäre; nach Unterschrift könnte ein Antrag an die Gemeinde gestellt werden, den Vertrag mit zu unterzeichnen. Wenn es technisch keine Lösung auf Eigengrund gibt, dann wird die Gemeinde mit dem Bodenfonds eine Regelung suchen müssen.

GR Gebhard Schmiederer stellt fest: 16 Parklätze in den Carports funktionieren. Es geht um 8 Besucher-Abstellplätze. Wie viele davon haben auf dem derzeitigen Grundstück Platz? GR Zlotek erklärt, dass fünf Parkplätze Platz hätten; drei oben, zwei unten. Es geht also um drei Abstellplätze. Funktionieren tun diese allerdings nicht richtig, weshalb eine andere Lösung erstrebenswert wäre.

GR Schmiederer: sind die Stellplätze für die ersten vier Objekte im Dienstbarkeitsvertrag geregelt und auch bedienbar, bzw. müssen diese den Dienstbarkeitsvertrag auch unterschreiben? GR Zlotek erklärt, dass die Besucherparkplätze für die ersten vier geregelt sind. Für die weiteren Besucher-Abstellplätze müssten diese wieder mitunterschreiben.

GR Mag. Alexander Dornauer: eventuell könnten die Verträge unterschrieben werden. Die grundbücherliche Durchführung sollte bis zur endgültigen Regelegung der Parkplatzsituation ausgesetzt werden. Der Bgm. sieht das rechtlich kritisch, da ein Servitut nur durch Verbücherung wirksam wird.

GR Gebhard Schmiederer: für die Parkplätze muss das gesamtes Konvolut von allen Betroffenen unterschrieben sein. Der Bgm. soll mit Manuel Peer noch einmal ein Gespräch führen. Er persönlich würde eine Variante, welche größtenteils auf der Nordseite passiert, mit teilweiser Einbindung südlicher Flächen favorisieren, weil das auch der Straße auf längere Sicht eine gewisse Sicherheit geben würde.

GR Hermann Platzer fragt beim Bürgermeister an, ob er in letzter Zeit mit dem Bodenfonds in dieser Sache gesprochen hat; der Bgm. verneint. Es wäre nicht uninteressant zu hören, ob sich der Bodenfonds einer Schuld bewusst ist, bzw. ob er sich eine Lösung mit finanzieller Unterstützung vorstellen kann.

GR Gebhard Schmiederer würde, bevor nicht alles niet- und nagelfest ist, nichts unterschreiben. Hernach müssen alle acht Betroffenen unterschreiben. Er würde jemanden beauftragen, der die Parkplätze plant und anschließend die Kosten erhebt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass vor einer Planung auf der Südseite der Straße, mit dem Grundeigentümer gesprochen werden muss. Zudem stellt sich die Frage, wer das bezahlen soll. GR Schmiederer sieht auch eine Mitverantwortung der Gemeinde, weshalb ein gewisser Betrag durch die Gemeinde vorfinanziert werden könnte, damit etwas vorangeht.

Der Bürgermeister erhält von GR Zlotek einen Lage- und Höhenplan. Er wird mit Herrn Dr. Huber vom Bodenfonds ein Gespräch führen. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung informiert. Gleichzeitig stellt der Bürgermeister den Antrag den Punkt zu vertagen.

Zu Punkt 3.: Präambel: Gemäß § 27 (2) TROG 2016 ist eines der Ziele der örtlichen Raumordnung die Vorsorge für die bestimmungsgemäße Verwendung des Baulandes und der bestehenden Bausubstanz insbesondere zur Deckung des Grundbedarfs an Wohnraum und an Flächen für Zwecke der Wirtschaft zu angemessenen Preisen insbesondere durch Maßnahmen nach § 33. Gem. § 33 kann die Gemeinde zum Zwecke der Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumordnung Verträge mit Grundeigentümern abschließen. Die Gemeinde hat beim Abschluss von Verträgen sämtliche Grundeigentümer soweit diese sich in einer vergleichbaren räumlichen Lage befinden, gleich zu behandeln.

Diskussion und Wortmeldungen:

Bgm. Kirchmair hat sich bei einem Rechtsanwalt erkundigt; dem Rechtsanwalt ist keine vernünftig anwendbare Regelung bekannt. Überhaupt ist das eine rechtlich sehr schwierig umzusetzende Materie.

GR Ing. Alexander Zlotek kennt Richtlinie aus der Gemeinde Westendorf. Vom Land soll es angeblich einen Leitfaden zur Vertragsraumordnung geben. Leider ist dieser nicht auffindbar.

GR Mag. Alexander Dornauer hat in Erfahrung gebracht, dass die Gemeinde Mils beabsichtigt, Regelungen einzuführen, die dann als Standard anwendbar sind. Derzeit gibt es diese Regelungen noch nicht. Nach Vorliegen der Milser Regelungen, könnten diese auch unserer Gemeinde als Vorlage zur Verfügung stehen. Ein Vorpreschen ist nicht sinnvoll; die Gemeinde sollte abwarten.

Der Bürgermeister glaubt, dass es derzeit unmöglich ist, funktionierende Richtlinien zu erlassen. Die weiteren Entwicklungen werden beobachtet. Alle GemeinderätInnen sollen sich weiterhin erkundigen und Maßnahmen anderer Gemeinde zusammentragen.

Zu Punkt 4.: Der Bürgermeister berichtet: eine Verkehrsverhandlung fand statt. Der Zebrastreifen sollte demnach vom Brunnen über die Römerstraße Richtung Bank geführt werden. Seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde bei Einhaltung der entsprechenden Vorschriften Zustimmung signalisiert. Eine Niederschrift wurde verfasst. Die Firma Hirschuber wurde beauftragt, einen Plan zu erstellen. In diesem Plan wurde der Fußgängerübergang wieder annähernd an gleicher Stelle eingezeichnet wo er sich derzeit befindet. Da dieser Standort nicht gewünscht ist, muss das Verfahren nochmals durchgeführt werden. Der Bürgermeister stellt den Antrag den Punkt zu vertagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 gegen 0 Stimmen diesen Punkt zu vertagen (GR Gebhard Schmiederer war bei der Abstimmung nicht im Raum anwesend).

Zu Punkt 5.: Mit Verordnung vom 30.11.2017 wurde für das Ortsgebiet - Gemeindestraßen von Ampass - eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verfügt (inklusive Ortsdurchfahrt die ins öffentliche Gut übernommen wurde). Die Kundmachung der Verordnung erfolgte durch Anbringung des Vorschriftszeichens an den Ortstafeln. Zur Verbesserung der Kenntlichmachung der 30 km/h - Beschränkung, sollen 30 km/h-Bodenmarkierung aufgebracht werden.

Der Bürgermeister möchte die Lage der Bodenmarkierungen mit dem Büro Hirschhuber/Einsiedler festlegen. Der neue Zebrastreifen erhält ein Blinklicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 9 gegen 0 Stimmen dieser Vorgangsweise zu (GR Gebhard Schmiederer war bei der Abstimmung nicht im Raum anwesend).

Zu Punkt 6.: Dem Gemeinderat liegen nachstehende Subventionsansuchen vor:

- a) Verein Kinder- und Jugendbetreuung
- b) Chorgemeinschaft St. Johannes

Beschlüsse:

zu a) Der Gemeinderat beschließt mit 9 gegen 0 Stimmen dem Verein Kinder- und Jugendbetreuung für das Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 2.500 zu gewähren.

zu b) die Chorgemeinschaft St. Johannes hat mit Schreiben vom 10.2.2019 ein schriftliches Ansuchen um Erhöhung der jährlichen Subvention auf € 2.350, -- eingebracht. Dieses Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen, keine Erhöhung der Subvention für das Jahr 2019. Die weiteren Entwicklungen der Chorgemeinschaft im heurigen Jahr werden abgewartet. Für nächstes Jahr kann um eine Subventionserhöhung angesucht werden.

Zu Punkt 7.: Präambel: für die Gemeindeverwaltung wurde mit 1. April 2019 die Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für die allgemeine Verwaltung mit dem Schwerpunkt Bauamt im Vollbeschäftigungsausmaß ausgeschrieben. Bewerbungsfrist war der 6. Februar 2019. Insgesamt sind 8 Bewerbungen eingegangen. Entsprechend § 45 (5) TGO 2001 idGF. wird über die Besetzung der Stelle in geheimer Abstimmung entschieden.

Auf Grund der Abstimmung wird Herr Maximilian Kühnel wh. in 6070 Ampass, Kirchweg 16 mit Wirkung vom 1. 4. 2019 als vollbeschäftigter Dienstnehmer in der Gemeindeverwaltung mit dem Schwerpunkt Bauamt angestellt. Die Anstellung erfolgt nach dem G-VBG 2012 in der geltenden Fassung.

Details und Sitzungsverlauf sind in einer nicht öffentlich einsehbaren Niederschrift protokolliert.

Punkt 8.: Anträge, Anfragen und Allfälliges**GR Gebhard Schmiederer:**Verkehrsspiegel Kapelläcker

Erinnert an den Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt der Wohnanlage Kapelläcker.

GR Hermann Platzer:Müll-Ablagerung

Wieder einmal wurde neben der Römerstraße (Bereich Zugang zur privaten Materialeilbahn) Müll abgelagert. Die Verursacherin ist aufzufordern, den Müll umgehend zu entfernen. Bei Nichtbeachtung soll die Gemeinde den Müll abholen lassen, oder selbst entsorgen. In jedem Fall muss die Entsorgung in Rechnung gestellt werden. Der Bgm. hat der betreffenden Person bereits zugesagt, dass die Gemeinde den Müll kostenlos entfernt, da sie selbst keine Transportmöglichkeit hat.

GR Mag. Alexander Dornauer:Parkplatzbewirtschaftung

GR Dornauer informiert, dass eine kurze Stellungnahme der besagten Firma betreffend Parkraumbewirtschaftung im Gemeindeamt zur weiteren Verwendung vorgelegt wurde.

Gestaltung einer Grünfläche im Bereich Abzweigung L38/Dorf

Die Fläche zwischen der Auffahrt zum Kogl und der L38 sollte im Frühjahr unbedingt gestaltet bzw. bepflanzt werden, um eine missbräuchliche Verwendung und Verunreinigung hintanzuhalten.

GRⁱⁿ Maria Korin

Defekte Kanaldeckel

Ein Kanaldeckel auf der Römerstraße hat ein großes Loch und sollte dringend getauscht werden. Auch ein Deckel auf der Straße Richtung Deml ist defekt.

Der Bürgermeister berichtet:

Karenzvertretung im Kindergarten

Die Pädagogin Frau Magdalena Roth-Margreiter geht ca. Mitte April in Mutterschutz/Karenz. Für die Karenzvertretung liegt eine Bewerbung vor. Der Bgm. würde dieser Person gerne zusagen, da eine Kündigungsfrist einzuhalten ist. Der Gemeinderat ist damit einverstanden. Der entsprechende Beschluss wird nachgeholt.

Örtliches Raumordnungskonzept

Gewisse Punkte wurden bei der Fachabteilung diskutiert. Unter anderem auch die Situation betreffend Flächen für den sozialen Wohnbau südlich der Feuerwehr. Ein Grundstückstausch für den sozialen Wohnbau im Verhältnis 1:1 ist für das Land unmöglich. Auch bereits vorhandenes, unbebautes Bauland des Eigentümers ist dem Land ein Dorn im Auge. Das Land möchte das eigentlich nicht ins Konzept aufnehmen. Trotzdem möchte der Bürgermeister eine Berücksichtigung im Konzept verankern.

In nächster Zeit wird der Raumordnungsausschuss wieder zusammenkommen.

Aufschüttung in Häusern

Die ASFINAG möchte in Häusern auf den Feldern neben der Autobahn ca. 300000 m³ Material der BBT schütten. Damit sollte eine Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung erreicht werden. Der Bürgermeister weist allerdings darauf hin, dass die Lastkraftwagen durch Häusern fahren würden. Da diese Maßnahme zu einer Lärmreduktion der Bevölkerung in Häusern führen wird, glaubt die ASFINAG auf wenig Widerstand derselben. Die BürgerInnen werden demnächst persönlich informiert.

Pumpanlage Haller Innbrücke - Artikel in der TT

Vor einiger Zeit erschien in der TT ein Artikel wegen angeblicher Verunreinigung des Inn's aus der Pumpanlage. Die Informationen kamen vom zuständigen Fischer. Im Vorfeld habe ich die TT informiert, dass seitens der Gemeinde alles gemacht wurde. Seit dem Pumpentausch im Frühjahr 2018 ist kein Tropfen in den Inn gelangte. Die Gemeinde wurde angezeigt.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)